



Schutz- und Hygienekonzept

(neuartige Viruserkrankung COVID-19)

für das

Rathaus der Gemeinde Strullendorf

Einleitung

Das vorliegende Hygienekonzept wurde für die Durchführung von dem regulären Geschäftsbetrieb erarbeitet und gilt für die Dauer der COVID-19-Pandemie. Das Hygienekonzept ist verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche den Geschäftsbetrieb der Gemeinde Strullendorf aufrechterhalten. Es begrenzt sich auf die Hygiene-Standardmaßnahmen und einigen Maßnahmen für den Ablauf des Geschäftsbetriebs.

Hygiene – Definition

Gesamtheit aller Verfahren und Maßnahmen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Hygienische Maßnahmen sind immer präventive Maßnahmen.

Hygienestandard

Hygienestandardmaßnahmen beinhalten u.a. Personenschutzmaßnahmen und sind von allen mit der Durchführung von Eheschließung beauftragten Personen einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere (keine abschließende Aufzählung):

- Regelmäßiges gründliches Händewaschen und anschließender Desinfektion
- Hustenetikette
Beim Husten oder Niesen: bedecken Sie Mund und Nase mit einem Taschentuch oder niesen Sie in die Armbeuge
- Einhalten des Mindestabstand von 1,5 bis 2,0 m
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, welcher mindestens den FFP2-Standard erfüllt

Maßnahmen zur Durchführung des regulären Geschäftsbetriebs der Gemeinde Strullendorf.

I. Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen:

- Die Besucher/innen werden mittels Hinweisen am Rathauseingang sowie in den gemeindlichen Publikationsmedien über die geltenden Sicherheitsbestimmungen bei Amtsgängen ins Rathaus informiert. Dazu zählen insbesondere:

- Die Besucher/innen müssen im Rathaus eine FFP2-Maske oder einen vergleichbaren, höherwertigen Atemschutz tragen.
 - Nach dem Betreten des Rathauses sollen sich die Besucher/innen die Hände an dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittelspender gründlich desinfizieren.
 - Weiterhin sind die geltende Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen zwei Personen sowie die Husten- und Niesetikette einzuhalten.
 - Auf Händeschütteln ist zu verzichten.
- Zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 müssen Besucher/innen Ihre Kontaktdaten wahrheitsgemäß angeben (Name, Vorname und Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift).
- Vor dem Schalter des Bürgerbüros wurden Abstandsmarkierungen am Boden des Wartebereichs angebracht, die von den Besucher/innen einzuhalten sind. Um den Begegnungsverkehr am Rathauseingang weit möglichst zu reduzieren, wurde ein „Besucherleitsystem“ eingerichtet, das die Rathausbesucher/innen über den vorderen Eingang ins Rathaus einlässt und über den rückseitigen Ausgang wieder nach außen führt.
- Zur Vermeidung von Menschenansammlungen wird der Besucherstrom des Rathauses reguliert, u.a. indem eine vorherige Terminvereinbarung erfolgt oder Besprechungen nach Möglichkeit mittels Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden. Bei Besprechungen, die Präsenzform abgehalten werden müssen, ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes sowie regelmäßiges Lüften zu achten. Derzeit wird der Publikumsverkehr im Rathaus auf unaufschiebbare und dringend notwendige Dienstleistungen und Amtshandlungen reduziert. Dies gilt auch für Termine außerhalb des Rathauses.
- In den Büros der Mitarbeiter/innen mit häufigen Publikumsverkehr wurden Plexiglasscheiben installiert, um sowohl diese als auch die Bürger/innen effektiv vor Tröpfcheninfektionen zu schützen.
- Alle Toiletten des Rathauses verfügen über Seifen- und Desinfektionsmittelspender, sodass eine umfängliche Handhygiene aller anwesenden Personen gewährleistet werden kann. Die regelmäßige, gründliche Reinigung des Rathauses ist sichergestellt.

- In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, müssen die Mitarbeiter/innen eine FFP2-Maske oder eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Dies gilt insbesondere auf Begegnungs- und Verkehrsflächen einschließlich der Fahrstühle, Flure und Eingänge. Gleiches gilt für den Arbeitsplatz, soweit der Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Diese Verpflichtung gilt unabhängig von der 7 Tage-Inzidenz. Auf regelmäßiges Stoßlüften (ca. jede Stunde) in den Büroräumen soll geachtet werden.
- Die Maskenpflicht gilt ebenfalls bei gemeinsamen Fahrten auf Dienstfahrten, wenn der Mindestabstand unterschritten wird.
- Ein Aufenthalt in den Mittagspausenräumen ist derzeit nur unter den gängigen Abstandsregeln und gleichzeitig maximal 7 Personen gleichzeitig erlaubt. Vorher soll eine Desinfektion der Hände erfolgen.
- Das mobile Arbeiten wird – insbesondere in mehrfach belegten Büros – als Mittel der Kontaktvermeidung eingesetzt. Als letzteres dient auch der verstärkte Einsatz von Telefon- und Videokonferenzsystemen.
- Die Mitarbeiter/innen müssen bei (Coronaspezifischen) Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben. Die Wiederaufnahme der Arbeit ist nach Bestätigung des Arztes oder ggf. nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 möglich.

II. Funktionell-organisatorische Maßnahmen

- Der Zu- und Abgang der Bürger erfolgt ausschließlich über den Haupteingang am Rathaus Strullendorf.
- Der Aufenthalt im Rathaus ist auf die Dauer der Amtshandlung zu beschränken.
- Die Zimmer werden regelmäßig gereinigt und belüftet, insbesondere die Türklinken, Türgriffe, Stühle, Tische und die Kugelschreiber. Um eine ausreichende Reinigung durch unsere Reinigungskräfte zu gewährleisten, kann lediglich nur eine Eheschließung pro Tag vollzogen werden.
- Im Übrigen gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen wie oben beschrieben, auf welche durch entsprechende Aushänge hingewiesen wird.

II. Allgemeine Mitarbeiterbezogene Maßnahmen

- Alle Beschäftigten werden mit einem Mund-Nasen-Schutz und der Möglichkeit zur Händedesinfektion ausgestattet.
- Alle beschäftigten wurden darauf hingewiesen, auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten und die Umsetzung durchzusetzen. Bei Nichteinhaltung des Mindestabstands kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.
- Alle Beschäftigten sind angehalten, nach jedem Kontakt zu Bürgern oder sonstigen Besuchern des Rathauses ihre Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.

Diese Maßnahmen gelten ab sofort auf unbestimmte Dauer.

Strullendorf, 01.03.2021